

**Sitzungsvorlage-Nr. 50/3274/XVI/2019**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	22.05.2019	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:****Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften****Sachverhalt:**

Der Jobcenter Report ist unter [www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de](http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de) unter der Überschrift „Presse“ in der Rubrik „Daten, Zahlen, Fakten“ abrufbar. Der direkte Link lautet: [http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen\\_daten\\_fakten/In](http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen_daten_fakten/In).

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) im Jahr 2018 und von Januar bis April 2019 ist in den beigefügten Übersichten dargestellt. Die Auswertungen der flüchtlingsbedingten KdU (FlüKdU), der Bedarfsgemeinschaften (BG) und die der Flüchtlings-BG (FlüBG) wurden bis Januar 2019 ergänzt.

Für das Jahr 2019 wurden die Werte der Länder nach § 46 Absatz 7 SGB II im Dezember 2018 durch Gesetzesänderung des SGB II einheitlich von 10,2 Prozentpunkten um 6,9 Prozentpunkte auf 3,3 Prozentpunkte gemindert, um eine Bundesbeteiligung an KdU von mehr als 49 Prozent zu verhindern. In der Übersicht 2019 wurde die Spalte 8 „Erstattung Entlastungsmilliarde“ daher angepasst.

**Hinweise zu den Auswirkungen der Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung 2019 (BBFestV 2019):**

Mit Rundschreiben Nr. 152/19 vom 06.03.2019 hat der Landkreistag NRW darüber informiert, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) den Entwurf der BBFestV 2019 mit Stand vom 8. April 2019 übermittelt hat. Das Inkrafttreten der Verordnung ist für Anfang Juli 2019 geplant.

Darin sind bezüglich der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft die endgültige Festlegung der Beteiligungssätze 2018 und die vorläufige Festlegung der Beteiligungssätze für die Jahre 2019 sowie 2020 enthalten. Danach ergeben sich folgende Beteiligungsquoten auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes:

<b>Beteiligungsquoten des Bundes</b>				
Bezeichnung	§ 46 SGB II	2018	2019	2020
Sockel Kosten der Unterkunft	Abs. 6	27,6%	27,6%	27,6%
Entlastungsmilliarde	Abs. 7	5,8%	3,3%	10,2%
Bildung und Teilhabe	Abs. 8	4,5%	4,8%	4,8%
Flüchtlingsbedingte KdU	Abs. 9	8,9%	8,9%	0,0%
NRW gesamt		46,8%	44,6%	42,6%
Bund gesamt		49,0%	46,7%	43,1%

#### Auswirkung 2018:

Für das Jahr 2018 ergäbe sich aufgrund der ermittelten Werte nach § 46 Absätze 6 bis 9 SGB II eine Beteiligung des Bundes von 51,1 Prozent an den Leistungen für Unterkunft und Heizung. Der Bund beteiligt sich nach § 46 Absatz 5 Satz 2 SGB II jedoch höchstens mit 49 Prozent an den bundesweiten Ausgaben für die Leistungen nach § 22 Absatz 1 SGB II. Nach § 46 Absatz 10 Satz 6 SGB II sind die Werte nach § 46 Absatz 7 SGB II proportional zu mindern, soweit sich der Bund mit mehr als 49 Prozent an den Ausgaben beteiligt.

Für das Jahr 2018 werden daher die Werte der Länder nach § 46 Absatz 7 SGB II einheitlich von 7,9 Prozentpunkten um 2,1 Prozentpunkte auf 5,8 Prozentpunkte gemindert. Im Ergebnis beteiligt sich der Bund im Jahr 2018 durchschnittlich in Höhe von 49 Prozent an den Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die Differenz zwischen der rechnerischen Beteiligung von 51,1 Prozent und 49 Prozent entspricht rund 299 Mio. Euro.

Gemäß den politischen Verabredungen wird der bei der Bundesbeteiligung nicht abgegoltene Betrag für flüchtlingsbedingte Unterkunftskosten in Höhe von 299 Mio. Euro durch eine Erhöhung der kommunalen Umsatzsteuer ausgeglichen. Hierzu ist in § 1 Abs. 1 Satz 2 FAG eine Regelung enthalten.

Für den Rhein-Kreis Neuss führt dies zu einer um rund 1,4 Mio. Euro verminderten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (23,9 Mio. Euro statt 22,5 Mio. Euro). Im Rahmen der endgültigen Spitzabrechnung 2018 nach der Beteiligungssatzung SGB II werden die kreisangehörigen Kommunen dem Kreis voraussichtlich einen Gesamtbetrag in Höhe von rund 0,6 Mio. Euro erstatten. Die Abrechnung erfolgt, sobald nach dem Inkrafttreten der BBFestV 2019 die endgültige Abrechnung der Bundesbeteiligung für flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft für das Jahr 2018 durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW) erfolgt ist.

Eine rückwirkende Anpassung der Kreisumlage für das Jahr 2018 ist nicht vorgesehen, so dass der negative Saldo von rund 0,8 Mio. € als Minderertrag im Kreishaushalt 2018 verbleibt.

#### Auswirkung 2019:

Für das Jahr 2019 wurden die Werte der Länder nach § 46 Absatz 7 SGB II im Dezember 2018 durch Gesetzesänderung des SGB II einheitlich von 10,2 Prozentpunkten um 6,9 Prozentpunkte auf 3,3 Prozentpunkte gemindert.

Die Verwaltung hat dem Sozial- und Gesundheitsausschuss in der Sitzung am 06.12.2018 diesbezüglich bereits berichtet (siehe TOP 7.9 der Niederschrift SozGe/018/2018).

Die Haushaltssatzung für die Jahre 2019/2020 wurde am 27. März 2019 durch den Kreistag unter Berücksichtigung der vorgenannten Minderung bei der Bundesbeteiligung an den Kosten

der Unterkunft im Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats. Im Januar allerdings erscheinen fast „doppelte“ KdU: Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur, damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 01. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der „Fälligkeit“ zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar zugerechnet.

Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar ausbezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

**Anlagen:**

druck\_Entwicklungen KdU und BG 2018, Stand April 2019

druck\_Entwicklungen KdU und BG 2019, Stand Mai 2019

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2018, Stand April 2019

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2019, Stand Mai 2019